

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge	1474
Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge	1477
Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge	1478
Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge	1481
Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie im Rahmen anderer Studiengänge	1482
Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie im Rahmen anderer Studiengänge	1485
Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik im Rahmen anderer Studiengänge	1486
Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik im Rahmen anderer Studiengänge	1489

Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2012 die folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin (Modulangebot) auf Grundlage der Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 13. und 20. Juni 2012.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 8. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots besitzen einen systematischen Überblick über einzelwirtschaftliche Tatbestände, Theorien und Probleme der Praxis. Sie verfügen unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder zudem über grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens sowie einzelner Funktionalbereiche eines Unternehmens. Sie sind in der Lage, das Wissen zu interpretieren und einzelne, wesentliche betriebswirtschaftliche Konzepte einzelfallbezogen anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert die erlernten Arbeits- bzw. Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren, sowie deren Anwendungsfelder und Grenzen zu erkennen. Sie sind zur Kommunikation als auch Kooperation über das eigene Fach hinaus befähigt und sind sensibel für die unterschiedlichen Interessen der Akteure in der betriebswirtschaftlichen Praxis und die daraus entstehenden Konflikte.

(3) Die möglichen Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind äußerst vielfältig. Die Kompetenz zur Interaktion und Zusammenarbeit mit betriebswirtschaftlich ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen befähigt zur Tätigkeit in nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Medien oder in freiberuflicher Tätigkeit.

§ 4 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot vermittelt sowohl theoretische Grundlagen als auch anwendungsorientiertes Wissen der modernen Betriebswirtschaftslehre. Das umfasst insbesondere grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens sowie einzelner Funktionalbereiche eines Unternehmens.

(2) Es wird neben den fachlichen Grundlagen ein methodisches Instrumentarium zur Analyse und Behandlung von Problemstellungen vermittelt. Die selbstständige Anwendung der vermittelten Fachinhalte durch Beispiele sowie die reflektierte Diskussion ausgewählter Problemkreise befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Anwendung dieses Instrumentariums über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge hinaus.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

(2) Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (6 LP),
2. Grundlagen interner Unternehmensrechnung (6 LP),
3. Grundlagen externer Unternehmensrechnung (6 LP),
4. Grundlagen der Personalpolitik (6 LP) und
5. Supply and Operations Management (6 LP) oder Grundlagen des Marketings (6 LP)

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebots-häufigkeit für jedes Modul des Modulangebots sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudien-gang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirt-schaftswissenschaft der Freien Universität Berlin zu ent-nehmen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studien-verlaufsplan in der Anlage.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesung (V): Die Vorlesung vermittelt entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstands-bereich der Betriebswirtschaftslehre und seine metho-dischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kennt-nisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine For-schungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, welcher gegebenen-falls auch Übungselemente enthalten kann.
2. Übung (Ü): In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmi-teln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen. In Übungen werden fachspezifische Computerprogramme genutzt und in Gruppen gearbeitet.
3. Studentisches Tutorium (sT): Diese haben die Auf-gabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu

erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufberei-tung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/ Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen/ Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grund-sätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten durchgeführt.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffent-lichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Modul-angebot vom 17. Januar und 25. April 2007 (FU-Mittei-lungen 76/2007, S. 2406) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studen-ten, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentin-nen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ord-nung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entschei-det der Prüfungsausschuss über den Umfang der Be-rücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfor-dernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehand-lungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulange-bots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (6 LP)
2	Grundlagen interner Unternehmensrechnung (6 LP)
3	Grundlagen externer Unternehmensrechnung (6 LP)
4	Grundlagen der Personalpolitik (6 LP)
5	Supply and Operations Management (6 LP) oder Grundlagen des Marketings (6 LP)
6	–

Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. und 20. Juni 2012 die folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten, Übergangsregelung

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot).

**§ 2
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind die Module gemäß § 5 Abs. 2 Studienordnung im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen des Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 8. August 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

gen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sowie die Regelung der Wiederholung von Prüfungsleistungen und des Antwort-Wahl-Verfahrens sind der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin zu entnehmen. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Modulangebot nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 3
Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 17. Januar 2007 (FU-Mitteilungen 76/2007, S. 2408) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2012 die folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Volkswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) auf Grundlage der Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 13. Juni 2012.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen einen systematischen Gesamtüberblick über einzelwirt-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 8. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

schaftliche und gesamtwirtschaftliche Entscheidungsprobleme. Sie kennen Methoden und Ansätze, um die Interaktion ökonomischer Entscheidungsträger in den Märkten einer Volkswirtschaft zu erklären. Sie können einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragen in den verschiedensten Bereichen analysieren und volkswirtschaftliche Methoden auf diese Fragestellungen einsetzen. Darüber hinaus kennen sie die mathematischen Grundlagen und Methoden, um ökonomische Problemstellungen formalanalytisch zu behandeln.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, volkswirtschaftliche Methoden auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Durch den Wahlbereich sind sie in wirtschaftstheoretischen, wirtschaftspolitischen oder finanzwissenschaftlichen Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre spezialisiert. Diese Spezialisierung erweitert ihre volkswirtschaftliche Qualifikation in Abhängigkeit von den im Kernfach erworbenen Fähigkeiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundkompetenzen in der Volkswirtschaftslehre. Diese erleichtern in der Berufspraxis die Interaktion und Zusammenarbeit mit volkswirtschaftlich ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Mögliche Tätigkeitsfelder sind nationale und internationale Organisationen, öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen, Verbände, Kammern, Gewerkschaften und Medien.

§ 4 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot vermittelt sowohl theoretische Grundlagen und quantitative Methoden der modernen Volkswirtschaftslehre als auch anwendungsorientiertes Wissen. Zugleich werden Möglichkeiten der Vertiefung in den Bereichen Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft angeboten.

(2) Die methodischen Instrumente und Ansätze der Volkswirtschaftslehre befähigen die Absolventinnen und Absolventen, auch über ökonomische Zusammenhänge hinaus gesellschaftliche und organisatorische Problemstellungen zu analysieren und zu behandeln.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

(2) Im Rahmen des Modulangebots sind

1. folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Mikroökonomie (6 LP),

- Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
 - Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP) sowie
2. aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen und zu absolvieren:
- Modul: Makroökonomie (6 LP),
 - Modul: Wirtschaftspolitik (6 LP),
 - Modul: Mikroökonomie (6 LP),
 - Modul: Staat und Allokation (6 LP) oder
 - Modul: Finanzwissenschaftliche Steuerlehre (6 LP).

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebots-häufigkeit für jedes Modul des Modulangebots sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudien-gang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirt-schaftswissenschaft der Freien Universität Berlin zu ent-nehmen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studien-verlaufsplan in der Anlage dieser Ordnung.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches Volkswirtschaftslehre und seine metho-dischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kennt-nisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine For-schungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übung (Ü): In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lek-türe von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Ar-beitsaufträgen
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerpro-grammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. In Proseminaren (PS) werden praktische oder wissen-schaftliche Problemstellungen der Volkswirtschafts-lehre unter Anleitung durch Anwendung wissenschaft-licher Erkenntnisse und Methoden bearbeitet. Die Stu-dentinnen und Studenten tragen hierzu durch Einzel- und Gruppenleistungen in Form von mathematisch-statistischen Auswertungen, Präsentationen, schrift-lichen Ausarbeitungen (Hausarbeiten), Softwareent-wicklung u. Ä. bei.

4. Studentische Tutorien (sT): Tutorien haben die Auf-gabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufberei-tung des Stoffes und fördern die Kommunikation so-wohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teil-nehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grund-sätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten durchgeführt.
5. Mitarbeiter-Tutorien (T): Diese hauptsächlich im quan-titativen Bereich angesiedelten Tutorien dienen dazu, erworbenes Wissen rechnergestützt anzuwenden. Dabei erhalten die Studenten und Studentinnen einen Einblick in eine Vielzahl verschiedener statistischer Programme. Unter Anleitung der Tutoren werden die aus der Vorlesung bekannten Fragestellungen auf Praxisprobleme angewandt und bearbeitet. Zudem bieten die Tutorien die Möglichkeit, Fragestellungen im Hinblick auf die Klausurvorbereitung oder eigene Rechnerprojekte mit den Tutoren zu besprechen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffent-lichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Modul-angebot vom 17. Januar und 25. April 2007 (FU-Mittei-lungen 78/2007, S. 2458) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studen-ten, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentin-nen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ord-nung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entschei-det der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfor-dernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehand-lungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulange-bots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul
1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
2	Grundlagen der Mikroökonomie (6 LP)
3	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
4	Wahlpflichtmodul* (6 LP)
5	Grundlagen der Makroökonomie (6 LP)
6	*Das Wahlpflichtmodul kann auch im diesem Semester absolviert werden.

Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2012 die folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten und Übergangsregelung

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot).

**§ 2
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind die Module gemäß § 5 Abs. 2 Studienordnung im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen des Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 8. August 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

gen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sowie die Regelung der Wiederholung von Prüfungsleistungen und des Antwort-Wahl-Verfahrens sind der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin zu entnehmen. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Modulangebot nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für Modulangebot vom 17. Januar 2007 (FU-Mitteilungen 78/2007, S. 2461) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2012 folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Ökonometrie im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 13. Juni 2012.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen einen systematischen Gesamtüberblick über statistische

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 8. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

und ökonometrische Methoden sowie deren Anwendung, um Abhängigkeitsstrukturen zwischen mehreren ökonomischen Variablen empirisch zu erfassen. Sie sind in der Lage, solche empirisch gewonnenen Beziehungen zu beurteilen, die Methoden anzuwenden und eigenständig rechnergestützt empirische Analysen durchzuführen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, statistische und ökonometrische Methoden auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Durch den Wahlbereich sind sie spezialisiert auf die ökonometrische Analyse von Längs- und Querschnittsdaten, die insbesondere in der empirischen Makroökonomik und in der empirischen Arbeitsmarkt- und Sozialforschung eine besondere Rolle einnehmen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundkompetenzen in der Statistik und Ökonometrie. Diese erleichtern in der Berufspraxis die Interaktion und Zusammenarbeit mit volkswirtschaftlich ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen. Mögliche Tätigkeitsfelder sind nationale und internationale Organisationen, öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Finanzinstitutionen, Verbände, Kammern, Gewerkschaften und Medien.

§ 4 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot vermittelt sowohl theoretische Grundlagen und quantitative Methoden der modernen Volkswirtschaftslehre als auch anwendungsorientiertes Wissen. Zugleich werden Möglichkeiten der Vertiefung in den Bereichen Mikroökometrie und Zeitreihenanalyse angeboten.

(2) Die methodischen Instrumente und Ansätze der Ökonometrie befähigen die Absolventinnen und Absolventen, auch über ökonomische Zusammenhänge hinaus gesellschaftliche und organisatorische Problemstellungen empirisch zu analysieren und zu beurteilen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

(2) Im Rahmen des Modulangebots sind

1. folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP),
- Modul: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP),
- Modul: Schließende Statistik (6 LP) und
- Modul: Einführung in die Ökonometrie (6 LP) sowie

2. aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist ein Modul auszuwählen und zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Mikroökonomie (6 LP) oder
- Modul: Einführung in die Zeitreihenanalyse (6 LP).

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz für jedes Modul des Modulangebots sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Freien Universität Berlin zu entnehmen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage dieser Ordnung.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches Volkswirtschaftslehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übung (Ü): In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. Studentische Tutorien (sT): Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grund-

sätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten durchgeführt.

4. Mitarbeiter-Tutorien (T): Diese hauptsächlich im quantitativen Bereich angesiedelten Tutorien dienen dazu, erworbenes Wissen rechnergestützt anzuwenden. Dabei erhalten die Studenten und Studentinnen einen Einblick in eine Vielzahl verschiedener statistischer Programme. Unter Anleitung der Tutoren werden die aus der Vorlesung bekannten Fragestellungen auf Praxisprobleme angewandt und bearbeitet. Zudem bieten die Tutorien die Möglichkeit, Fragestellungen im Hinblick auf die Klausurvorbereitung oder eigene Rechnerprojekte mit den Tutoren zu besprechen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Modulangebot vom 17. Januar 2007 (FU-Mitteilungen 79/2007, S. 2466) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul
1	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
2	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
3	Schließende Statistik (6 LP)
4	Einführung in die Ökonometrie (6 LP)
5	Wahlpflichtmodul* (6 LP)
6	*Das Wahlpflichtmodul kann auch im diesem Semester absolviert werden.

Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2012 die folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten und Übergangsregelung

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Ökonometrie im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot).

**§ 2
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind die Module gemäß § 5 Abs. 2 Studienordnung im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen des Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 8. August 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

gen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sowie die Regelung der Wiederholung von Prüfungsleistungen und des Antwort-Wahl-Verfahrens sind der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin zu entnehmen. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Modulangebot nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 17. Januar 2007 (FU-Mitteilungen 79/2007, S. 2468) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2012 folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Statistik im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 13. Juni 2012.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen einen systematischen Gesamtüberblick über die Metho-

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 8. August 2012 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

den und Rechnerprogramme zur Gewinnung und zur Analyse von ein- und mehrdimensionalen Daten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die verschiedenen Methoden hinsichtlich der möglichen Anwendungen zu beurteilen und die angemessenen Techniken an Hand von empirischen Daten rechnergestützt selbstständig anzuwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert, statistische Methoden auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie kennen eine breite Palette von möglichen Statistischen Modellen für unterschiedliche Analysezusammenhänge und haben grundlegende Kenntnisse über die Erhebung und Auswertung von Umfragen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundkompetenzen in der Statistik. Diese erlernen in der Berufspraxis die Interaktion und Zusammenarbeit mit quantitativ arbeitenden Kolleginnen und Kollegen insbesondere in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft. Weiterhin bestehen gute Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der statistischen Ämter.

§ 4 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot vermittelt sowohl theoretische Grundlagen und quantitative Methoden der modernen Volkswirtschaftslehre als auch anwendungsorientiertes Wissen. Zugleich werden Möglichkeiten der Vertiefung in den Bereichen Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft angeboten.

(2) Die methodischen Instrumente und Ansätze der Volkswirtschaftslehre befähigen die Absolventinnen und Absolventen, auch über ökonomische Zusammenhänge hinaus gesellschaftliche und organisatorische Problemstellungen zu analysieren und zu behandeln.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

(2) Im Rahmen des Modulangebots sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich folgende Module zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP),
- Modul: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP) und
- Modul: Schließende Statistik (6 LP).

2. Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen sind zwei Module auszuwählen und zu absolvieren:

- Modul: Stichprobenverfahren,
- Modul: Statistische Modellierung,
- Modul: Einführung in die Ökonometrie.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz für jedes Modul des Modulangebots sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin zu entnehmen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage dieser Ordnung.

§ 6

Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches Volkswirtschaftslehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übung (Ü): In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. Studentische Tutorien (sT): Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grund-

sätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten durchgeführt.

4. Mitarbeiter-Tutorien (T): Diese hauptsächlich im quantitativen Bereich angesiedelten Tutorien dienen dazu, erworbenes Wissen rechnergestützt anzuwenden. Dabei erhalten die Studenten und Studentinnen einen Einblick in eine Vielzahl verschiedener statistischer Programme. Unter Anleitung der Tutoren werden die aus der Vorlesung bekannten Fragestellungen auf Praxisprobleme angewandt und bearbeitet. Zudem bieten die Tutorien die Möglichkeit, Fragestellungen im Hinblick auf die Klausurvorbereitung oder eigene Rechnerprojekte mit den Tutoren zu besprechen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Modulangebot vom 17. Januar 2007 (FU-Mitteilungen 79/2007, S. 2469) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul
1	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
2	Statistik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP)
3	Schließende Statistik (6 LP)
4	Wahlpflichtmodul Einführung in die Ökonometrie (6 LP)*
5	Wahlpflichtmodul Stichprobenverfahren (6 LP) oder Wahlpflichtmodul Statistische Modellierung (6 LP)
6	*

* Das Wahlpflichtmodul Einführung in die Ökonometrie kann auch im 6. FS absolviert werden.

Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. Juni 2012 die folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten und Übergangsregelung

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Statistik im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot).

**§ 2
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind die Module gemäß § 5 Abs. 2 Studienordnung im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen des Modulangebots zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 8. August 2012 bestätigt. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sowie die Regelung der Wiederholung von Prüfungsleistungen und des Antwort-Wahl-Verfahrens sind der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin zu entnehmen. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Modulangebot nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 17. Januar 2007 (FU-Mitteilungen 79/2007, S. 2471) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.